



## WETTBEWERB DER ELISE-MEYER-STIFTUNG

Im Mai/Juni 2012 wird wieder der Wettbewerb der Elise-Meyer-Stiftung stattfinden. Dem Wunsch der Stifterin entsprechend wird dieser Wettbewerb jährlich in den Sparten Klavier, Streicher, Gesang und Bläser ausgetragen - die Modalitäten des Wettbewerbs entnehmen Sie bitte den vom Vorstand der Stiftung beschlossenen Richtlinien. **Anmeldeformulare liegen bei den Pförtnern aus und können auch von der Website der Hochschule unter „Studierende – Studienförderung“ heruntergeladen werden. Sie müssen mit den vollständigen Unterlagen bis zum 20. April 2012 eingereicht werden. Unterlagen, die am 21. April und später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!** Die BewerberInnen müssen im Sommersemester 2012 immatrikuliert sein und mindestens ein Semester an dieser Hochschule absolviert haben.

**Das Abschlusskonzert wird am 17. Juni 2012, 19:00 im Forum der Hochschule stattfinden (die Teilnahme der Preisträger an diesem Abschlusskonzert ist verbindlich, dies gilt auch für Preisträger, die nicht im Abschlusskonzert auftreten!), die (öffentliche) Endrunde am 2./3. Juni 2012.**

Die Vorrunden für die einzelnen Fachgruppen:

**27. April 2012** Gesang, **14. Mai 2012** Klavier, **15. Mai 2012** Streicher, **6.und/oder 13. Mai 2012** Bläser

Die einzelnen Fachjuries haben das folgende Repertoire festgelegt:

**KLAVIER:** Drei vollständige Werke aus 3 Epochen, darunter ein bedeutendes Werk aus Klassik oder Romantik (keine Konzerte!),  
zusätzlich: eine Etüde von Chopin (ausgeschlossen op. 10,3; 10,6; 25,7), sowie ein anspruchsvolles modernes Werk (ab 1945).

Alle Werke sind auswendig vorzutragen.

**STREICHER:** Vier vollständige Werke aus 3 Epochen:

Eine Solosonate, ein Konzert, eine Sonate mit Klavier. Ein Werk der Klassik und ein anspruchsvolles modernes Werk (ab 1945) müssen enthalten sein.

Alle Werke (mit Ausnahme des Stückes ab 1945, sowie gleichberechtigter Duosonaten) sind auswendig vorzutragen.

**BLÄSER:** Vollständige und anspruchsvolle Werke aus mindestens 2 Epochen, solo oder mit Klavier (auch Konzerte, die auswendig vorzutragen sind), dazu ein Werk in eindeutig moderner Tonsprache (ab 1945). Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

**GESANG:** (Damen und Herren getrennt):

Schwerpunkt Oper:

5 Opernarien, darunter eine von Mozart

2 Oratorienarien, 4 Lieder

Schwerpunkt Lied und Oratorium:

4 Oratorien-Arien (Bach oder Händel ist obligatorisch)

2 Opern-Arien, 9 Lieder (Schubert muss vertreten sein)

Das Programm soll jeweils eine Gesamtlänge von 40 Minuten haben. Es muss mindestens drei Stilepochen umfassen, inklusive einer modernen Komposition nach 1945. Mit Ausnahme des Oratoriums und des Werkes nach 1945 sind alle Stücke auswendig zu singen.

Es soll in mindestens drei Sprachen gesungen werden, Deutsch und Italienisch sind obligatorisch.

# Richtlinien für die Preisverleihungen durch die Elise-Meyer-Stiftung

- in der ab Dezember 2011 geltenden Fassung -

Um die Zielsetzung der Stifterin zu verwirklichen, erlässt der Vorstand gemäß § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 11 Absatz 4 der Satzung folgende Richtlinien:

- 1) Der Vorstand bestellt alljährlich für die Fachrichtungen  
**- Klavier, Streichinstrumente, Gesang und Blasinstrumente -**  
Fach-Jurys, die jeweils aus fünf Professoren der betreffenden Fachrichtung bestehen. Die Professoren sollen der Hochschule für Musik und Theater der Freien und Hansestadt Hamburg angehören. Die Bewerber müssen mindestens ein Semester an dieser Hochschule absolviert haben. Sie haben ein vom Stiftungsvorstand herausgegebenes Bewerbungsformular *vollständig ausgefüllt* einzureichen.
- 2) Jede Jury wählt in der Vorrunde je Fachrichtung (hohe und tiefe Streich-Instrumente sowie Sängerinnen und Sänger gesondert) bis zu vier, bei den Bläsern bis zu fünf im künstlerischen Hauptfachstudium stehende Bewerber(innen) aus und benennt sie dem Vorstand. Für das Abstimmungsverfahren der Jurymitglieder in der Vorrunde gelten die Sätze 4 bis 6 der nachfolgenden Ziffer 3) entsprechend. Alle Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, in den Vorrunden teilzunehmen. Der Vorstandsvorsitzende erhält vor den Vorrunden je ein Exemplar (Original) der Bewerbungsunterlagen.
- 3) Die endgültige Auswahl der Preisträger erfolgt aufgrund einer Endrunde, in der die durch die einzelnen Jurys benannten Bewerber angehört werden. Die Jurymitglieder der jeweiligen Vorrunde sind berechtigt, in der Endrunde ihrer Fachrichtung (unentgeltlich) teilzunehmen. Sie sind zusammen mit den Vorstandsmitgliedern hinsichtlich der Preisvergabe der jeweiligen Fachrichtung stimmberechtigt.

Über die Rangfolge der einzelnen Bewerber einer Fachrichtung wird per Stimmzettel jeweils in gesonderten Wahlgängen abgestimmt (beispielsweise wird in der Fachrichtung hohe Streichinstrumente zunächst über den 1. Platz, sodann in jeweils gesonderten Wahlgängen über den 2. Platz usw. abgestimmt). Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Jede anwesende Person hat eine Stimme. In der Endrunde ist die/der Hauptfach-Lehrende bei ihren/seinen eigenen Studierenden von der Abstimmung ausgeschlossen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstandsvorsitzende, bei dessen Abwesenheit der stellvertretende Vorstandsvorsitzende. Die Vorspiele der Endrunde sind, soweit die Raumkapazität dies zulässt, der Öffentlichkeit zugänglich. Die Auswahl der in der Endrunde vorzutragenden Stücke erfolgt durch die Vorstandsmitglieder.

- 4) Über die Höhe der Preise entscheidet gemäß § 11 der Satzung ausschließlich der Stiftungsvorstand. Ein Anspruch auf eine Preisverleihung besteht nicht. Ein(e) Studierende(r), die/der einen ersten Preis gewonnen hat, ist von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb der Elise Meyer Stiftung ausgeschlossen. Gewinner eines zweiten Preises können sich ein weiteres Mal um einen Preis bewerben, ein dritter Preis ermöglicht zwei weitere Bewerbungen.
- 5) Die Preisverleihung soll nach Möglichkeit im Mai, notfalls im November eines jeden Jahres stattfinden. Die feierliche Verleihung der Preise soll während eines Konzertes der Preisträger(innen) erfolgen. Im Rahmen der Veranstaltung soll auch das Andenken der Stifterin gepflegt werden. Die Präsenz aller Preisträger im gesamten Konzert ist obligatorisch. Die Preise werden nur an diesem Tag vergeben und verfallen, wenn sie nicht persönlich von dem Preisträger in Empfang genommen werden. Eine Ausnahme ist nur bei Erkrankung unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.
- 6) Die Entscheidungen der Jurys und des Vorstandes sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Vorstand der Elise-Meyer-Stiftung:

Herr Peter Vietzen (Vorsitzender)  
Prof. Niklas Schmidt (stellv. Vorsitzender)  
Prof. Marian Migdal  
Prof. Geert Smits  
Herr Martin Linfelt